

SG 2.1.1 Kämmerei, Kinderbetreuung, Liegenschaften und Beteiligungen
Sachbearbeiterin: Frau Daniela Wimmer

Beschlussvorlage

SG 2.1.1/0056/2025

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich

Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Bildung im Grundschulalter- Umsetzung in Pullach

Anlagen:

- Anlage 1_Ergebnisse der Elternbefragung zur nachschulischen Betreuung ab 2026
- Anlage 2_Buchungskategorien und Beiträge Mitti ab September 2026
- Anlage 3_Elternbeiträge Horte aktuell
- Anlage 4_Förderrichtlinie Ganzttag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Regelungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und Bildung im Grundschulalter zur Kenntnis.

Begründung:

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 wird bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Jedes Kind, das ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wird, fällt unter diesen Rechtsanspruch. Er gilt also zunächst für die Erstklässler im kommenden Schuljahr 2026/2027 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 so erweitert, dass er ab dann für alle Grundschüler und Grundschülerinnen gilt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

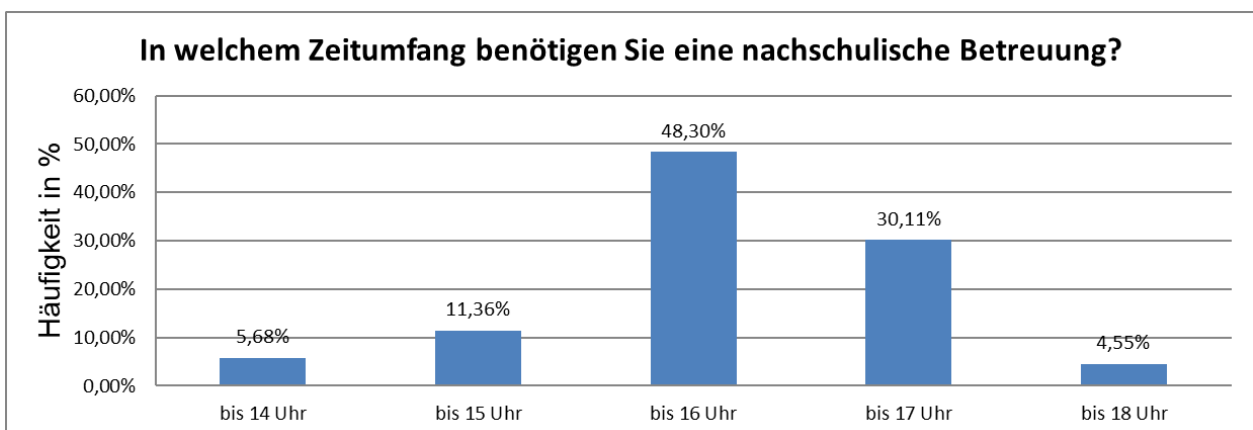
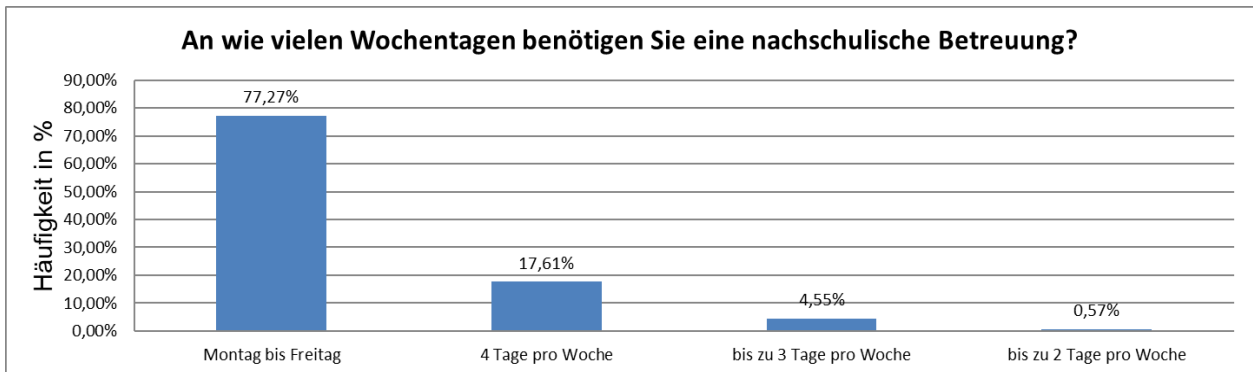
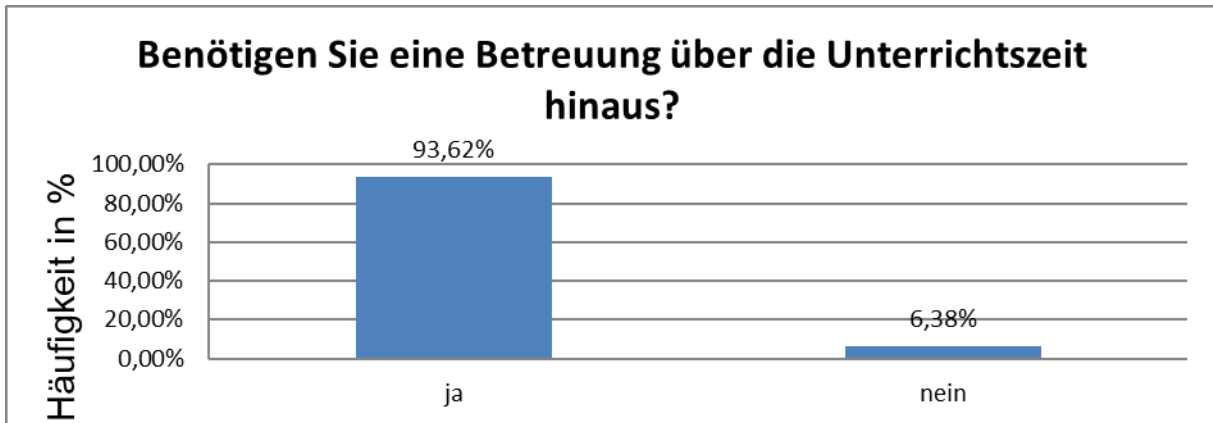
- Zeitlicher Umfang für die Betreuung: 8 Stunden täglich von montags bis freitags inkl. der jeweiligen Stunden in der Schule am Vormittag
- Diese Stunden gelten auch für die Ferienzeit
- Eine Schließzeit von bis zu 20 Wochentagen ist rechtsanspruchserfüllend
- Die Angebote können einen Elternbeitrag enthalten und müssen somit nicht kostenfrei sein
- Die Angebote können über den schulischen Weg erfolgen oder durch Träger von BayKiBiG-geförderten Einrichtungen

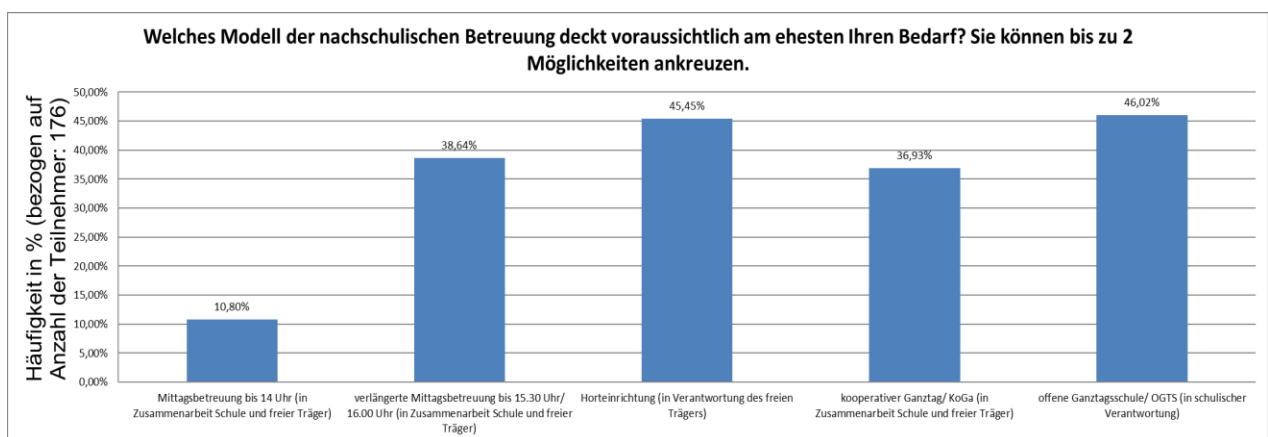
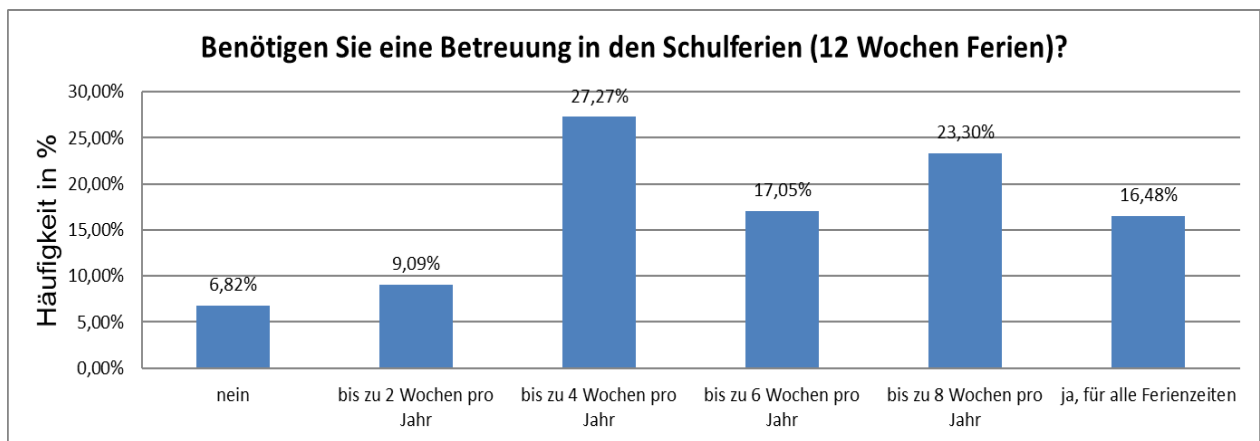
Mögliche Angebote über die Schule	Mögliche Angebote über BayKiBiG-Einrichtungen
Offene Ganztagschule (OGTS)	Horte
Gebundene Ganztagschule (GGTS)	Häuser für Kinder mit Altersöffnung für Grundschul Kinder (Kombination aus Kindergarten und Hort unter einem Dach)
Verlängerte Mittagsbetreuung	Tagespflegepersonen

Die Angebote des schulischen Weges müssen ergänzt werden durch Ferienangebote, die ebenfalls bis zu 8 Stunden Betreuung pro Tag anbieten und maximal 20 Schließtage p. a. haben.

Im Jahr 2023 hat die Gemeindeverwaltung die Pullacher Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 8 Jahren zu ihren Bedarfen im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule befragt. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind in der Anlage 1 zu ersehen.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Elternbefragung





Aktuelle Situation in Pullach

In Pullach gibt es insgesamt 3 Einrichtungen zur nachschulischen Betreuung:

- AWO Kinderhort Lummerland in der Schulstraße mit 90 Plätzen im Hauptgebäude und demnächst 75 Plätzen im neuen Gebäude an der Bahnhofstraße
- Kinderland Hort an der Richard-Strauß-Straße mit 50 Plätzen
- Mittagsbetreuung des Vereins Freunde der Rabenschule Pullach e.V. mit ca. 75 Plätzen

Die beiden **Horte** erfüllen bereits die Rahmenbedingungen des formulierten Rechtsanspruches. Das betrifft sowohl die Betreuungszeit während der Schulzeit als auch eine Betreuungsmöglichkeit während der Ferien.

Die **Mittagsbetreuung** erfüllt die Rahmenbedingungen derzeit noch nicht. In Gesprächen mit dem Träger der Mittagsbetreuung konnte eine Einigung darüber erzielt werden, dass ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 der Träger das Angebot der Mittagsbetreuung zeitlich ausweitet und ebenfalls Plätze anbietet, die während der Schulzeit rechtsanspruchserfüllend sind (verlängerte Mittagsbetreuung Montag bis Freitag, jeweils bis 16 Uhr). Dazu wurde mit dem Träger der Mittagsbetreuung die für die anderen Kinderbetreuungseinrichtungen übliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um dem Träger für die Erweiterung des Angebots zu unterstützen.

Die Mittagsbetreuung als schulisches Angebot arbeitet ausschließlich während der Schulzeiten. Für die Abdeckung der Betreuungsbedarfe in den Ferienzeiten hat die Rathausverwaltung Gespräche mit dem Kreisjugendring München Land geführt. Der Kreisjugendring wird startend mit den Herbstferien 2026 über den Weg der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein spezielles zusätzliches Ferienprogramm für Grundschulkinder anbieten (Kindertreff Ganztag), so dass die

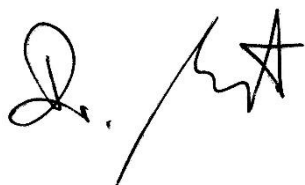
Mittagsbetreuung ergänzt durch das Ferienangebot des Kreisjugendrings ebenfalls rechtsanspruchserfüllend ist. Eine gesonderte Vereinbarung mit dem Kreisjugendring war nicht notwendig, da diese mit der Gemeinde bereits besteht (über die offene Kinder- und Jugendarbeit) und nun für den Kindertreff Ganztags mit genutzt werden kann. Der Kreisjugendring wird die Ferienangebote zunächst in den Räumen der Mittagsbetreuung durchführen und nach Fertigstellung der Jugendfreizeitstätte an der Margarethenstraße dorthin umziehen. Buchungen können die Eltern über das Portal „Feripro“ vornehmen. Die Eltern werden die Informationen zu den Ferienprogrammen ab Start des Schuljahres 2026/2027 erhalten.

Ziel bei der Umsetzung des Anspruches ist gewesen, die am Ort bereits etablierten Angebote zu stärken und so zu erweitern, dass diese rechtsanspruchserfüllend sind. Dies ist durch die Vereinbarungen mit den Trägern gelungen.

Alle Angebote beinhalten Elternbeiträge. Die derzeit geltenden sind in den Anlagen 2 und 3 zu ersehen.

Förderung von Investitionen

Für die Investitionen in den Ausbau der Ganztagsangebote gibt es eine Förderrichtlinie (Anlage 4). Die Gemeindeverwaltung ist mit der zuständigen Regierung von Oberbayern dazu im Austausch und wird Fördermöglichkeiten ausschöpfen. Die mögliche Förderhöhe steht derzeit noch nicht fest.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister